



Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes vom 20.06.2023

zu dem Antrag der Bundestagsfraktion DIE LINKE
„Bedarfsgerechte medizinische Versorgung für alle

Lipödem-Betroffenen“

vom 09.05.2023

BT-Drucksache: 20/6713

GKV-Spitzenverband
Reinhardtstraße 28, 10117 Berlin
Telefon 030 206288-0
Fax 030 206288-88
politik@gkv-spitzenverband.de
www.gkv-spitzenverband.de



Mit dem vorliegenden Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die Versorgung von Frauen mit Lipödem zu verbessern. Insbesondere soll die Liposuktion bereits vor Ende der laufenden Erprobungsstudie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) auch Betroffenen mit Lipödem in den Stadien I und II zu Lasten der GKV ermöglicht werden. Außerdem wird die Bundesregierung aufgefordert, die Erkenntnislage zur Erkrankung zu verbessern. Zum einen soll dies durch die Bereitstellung von zweckgebundenen Mitteln für die Forschung zur Entstehung und Behandlung der Erkrankung erfolgen. Zum anderen soll das Robert Koch-Institut mit einer Studie zur Prävalenz der Erkrankung und zur gesundheitlichen und sozialen Situation der betroffenen Frauen beauftragt werden.

Letztlich wird die Beauftragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) mit einer Aufklärungs- und Informationskampagne gefordert, die sich insbesondere an Mädchen und junge Frauen richtet, um über Merkmale und den Umgang mit der Krankheit zu informieren und über das Therapiespektrum aufzuklären.

Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes

Zunächst legt der Antrag einleitend dar, dass die Einteilung des Lipödems in drei Stadien nicht sachgerecht sei. Der GKV-Spitzenverband weist darauf hin, dass diese Stadieneinteilung sich unter anderem in der derzeit einzigen deutschen Leitlinie zum Lipödem wiederfindet. Deren Gültigkeit ist zwar abgelaufen, gleichwohl wurde die Leitlinie bislang auch noch nicht erneuert und diese Stadieneinteilung aus sachlichen oder fachlichen Gründen geändert. Auch die ICD-Klassifikation zur Kodierung von Erkrankungen greift diese Stadieneinteilung auf. Ebenfalls ist die LIPEG-Studie so konzipiert, dass sie stadienbezogen differenzierte Aussagen zur initialen Krankheitslast und den Behandlungsergebnissen ermöglichen soll.

Des Weiteren bemerkt der Antrag einleitend, dass in Deutschland vermutlich ungefähr jede zehnte Frau von der Erkrankung betroffen sei. Diese Zahl von 3–4 Millionen Betroffenen findet sich in zahlreichen Quellen, die aufeinander verweisen, ohne dass klar nachvollziehbar ist, auf welcher ursprünglichen Basis diese Angabe erhoben wurde. Es ist nicht ausgeschlossen, dass es sich um Fallhäufigkeiten aus beispielsweise lymphologischen Fachkliniken handelt, deren Übertragbarkeit auf die gesamte weibliche Bevölkerung nicht ohne weiteres möglich ist.

Liposuktionsbehandlung auch außerhalb der LIPEG-Studie

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sicherzustellen, dass die Liposuktionsbehandlung auch für Frauen in den Stadien I und II des Lipödems bereits während der noch laufenden LIPEG-

Studie auch außerhalb der Studie zu Lasten der GKV durchgeführt werden kann. Der GKV-Spitzenverband teilt das Ziel, die Situation für betroffene Frauen zu verbessern und ihnen eine nutzbringende Therapie zeitnah zukommen zu lassen. Die wissenschaftliche Bewertung der Therapieoptionen und ihr Vergleich miteinander nach dem Standard der evidenzbasierten Medizin muss diese Ergebnisse ermitteln. Nur so können belastbare Erkenntnisse gewonnen werden, die perspektivisch die Behandlung der Frauen ermöglichen, die am besten zu ihrer jeweiligen Erkrankung passt und den größten Nutzen entfalten wird. Die Bewertung neuer Behandlungsmethoden fällt in die Zuständigkeit des G-BA, der seine Entscheidungen auf Basis aussagekräftiger klinischer Studien trifft. Der GKV-Spitzenverband weiß um die Folgen der Erkrankung und den Leidensdruck, den die Betroffenen ggf. verspüren. Dennoch besteht die Auffassung, dass der Prozess der wissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung notwendig ist. Zwar wird die Liposuktion beim Lipödem bereits seit mehreren Jahrzehnten angewendet. Allerdings fand während dieser Zeit kaum eine nennenswerte wissenschaftliche Begleitung dieser Behandlung statt. Zu seinen Beratungen lagen dem G-BA nur wenige Studien im „Vorher-Nachher“-Design ohne den benötigten Vergleich mit der verfügbaren Standardbehandlung vor.

Der G-BA hat daher selbst die benannte LIPLEG-Studie initiiert, um die Erkenntnislücke zum Nutzen und den Risiken der Liposuktion zu schließen. Diese Studie wird mit Mitteln der Versichertengemeinschaft durchgeführt. Es wird davon ausgegangen, dass Ende 2024 Ergebnisse vorliegen, auf deren Basis der G-BA seine Nutzenbewertung abschließen kann. Sofern diese Ergebnisse eine Aufnahme der Liposuktion in die Regelversorgung der GKV befürworten, unterfallen die Behandlungsfolgen auch den Regularien der Arbeitsunfähigkeitsrichtlinie und es entsteht ein Anspruch auf Krankengeld.

Der GKV-Spitzenverband begrüßt ausdrücklich die Forderung nach Ermittlung der Zahl der von der Erkrankung Betroffenen. Wie bereits zuvor ausgeführt, erscheinen die berichteten Zahlen mit einer großen Unsicherheit behaftet. Es wird daher als sinnvoll erachtet, eine geeignete Erhebung zu beauftragen, um in Bezug auf die Häufigkeit, den Schweregrad und die Verteilung der Betroffenen weitere Erkenntnisse zu gewinnen. Übergeordnetes Ziel muss es sein, die Situation und die medizinische Versorgung der Betroffenen so gut wie möglich zu gestalten.